

# Ohne Moos nix los!– Wissenswertes über die Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

# Gliederung

- 1. Welche Ausgaben kommen auf mich zu?**
- 2. Welche Quellen kann ich anzapfen?**

- Eltern
- BAföG
- Jobben
- Kredite
- Stipendien
- dual studieren

# 1. Welche Ausgaben kommen auf mich zu?

Miete + Nebenkosten	274 – 382 €
Ernährung + Kleidung	163 – 259 €
Fahrtkosten (Öffentliche, Auto, Fahrrad...)	74 – 119 €
Telefon, Internet	25 – 39 €
Lernmittel (Bücher)	17 – 24 €
Freizeit, Kultur und Sport	43 – 81 €
Krankenversicherung	0 – 89 €
Studiengebühren	10 – 170 €
<b>Gesamt monatlich:</b>	<b>606 – 1163 €* </b>

\* 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, 2016

## 2. Welche Geldquellen kann ich anzapfen?

Die drei wesentlichen Quellen sind:

1. Unterhalt durch die Eltern
2. BAföG
3. Jobben

Studienkredite/Stipendien sind selbst keine tragende Säule der Finanzierung, können die genannten Quellen aber ergänzen!

## 2. Welche Geldquellen kann ich anzapfen?

### Studienfinanzierung – konkrete Zahlen\*

- 86 % der Studierenden erhalten Geld durch ihre Eltern (Ø 541 € monatlich)
- 61% durch Nebenjob (385 €)
- 25% durch BAföG (435 €) und/ oder Nebenjob
- 6 % durch Kredit/ Darlehen (z.B. KfW-Studienkredit Ø 451 € monatlich)
- 4 % durch Stipendium (inkl. Deutschlandstipendium) (336 €)

Die konkrete Zusammensetzung des Einkommens ist natürlich bei jedem Studierenden anders!

\* (ebenda 2016)

## Eltern

Das durchschnittliche Einkommen der Studierenden liegt laut der genannten Studie derzeit bei ca. 918 €. Den Hauptanteil finanzieren die Eltern.

Eltern haben Anspruch auf Kindergeld. Dies sollte an die Kinder überwiesen werden! Studierende können für aber auch für sich selbst Kindergeld beantragen, wenn:

- die Eltern keinen Antrag stellen oder keinen Unterhalt leisten, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

# Eltern

## Wieviel Kindergeld gibt es?

- Für das 1. und 2. Kind werden 194 € pro Monat gezahlt.
- Für das 3. Kind 200 € pro Monat.
- Ab dem 4. Kind werden 225 € pro Monat gezahlt.

Anspruch haben Kinder in der Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Erfreulich ist: ab Juli 2019 werden 10 € mehr Kindergeld pro Kind ausgezahlt.

# Eltern

## Wie lang sind Eltern unterhaltspflichtig?

Die Unterhaltspflicht besteht bis zum Ende der Regelstudienzeit, danach haben Kinder eine Schonfrist von drei Monaten bis zum Abschluss!

## Wie viel Unterhalt steht einem Kind zu?

Eltern müssen bis max. zum 25. Lebensjahr nur so viel zahlen, wie sie wirtschaftlich leisten können. Die Grundlage dies zu bestimmen ist die sog. „Düsseldorfer Tabelle“\*.

**Achtung:** Das Ausbildungsziel muss zielstrebig und zügig verfolgt werden. Sonst droht ggf. der Verlust des Anspruches. Das Kindergeld (siehe oben) wird übrigens mit verrechnet.

\* <https://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html> vom 06.03.2019



# BAFÖG

Überschreiten Eltern eine vom Gesetzgeber festgelegte finanzielle Grenze nicht, dann können Studierende möglicherweise Unterstützung durch den Staat bekommen. Die geschieht im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, dem BAföG.

## Wer wird gefördert?

- junge Menschen in der Ausbildung bis 30 bzw. bei Masterstudiengängen 35 Jahre

## Wo kann man BAföG beantragen?

- beim Studentenwerk der jeweiligen Universität
- im Internet: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)

# BAFÖG

## Wie viel Geld kann man erwarten?

- Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und dem Vermögen des Studierenden selbst, des Ehegatten sowie vom Einkommen der Eltern ab.
- Der Höchstsatz bei Unterbringung bei den Eltern liegt aktuell bei 537 € pro Monat,
- der Höchstsatz bei der Nutzung einer eigenen Wohnung oder bei der Unterbringung in einem Studentenwohnheim liegt bei 735 € pro Monat.

# BAFÖG

## **Achtung: BAföG muss anteilig zurück gezahlt werden.**

- Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Studienende.
- Generell gilt: Eine Hälfte des BAföGs ist ein Zuschuss, die andere Hälfte ist ein zinsfreies Darlehen. Das Darlehen muss nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 € zurück gezahlt werden.
- Der Zeitraum für die Rückzahlung beträgt 20 Jahre, die Mindestraten pro Monat muss 105 € betragen.
- Eine Freistellung ist möglich, z.B. wenn das Einkommen des Rückzahlers unter 1.145 € liegt.
- Wenn man den Betrag in einer Summe oder in großen Raten zurückzahlt, dann erhält man zusätzliche Nachlässe von bis zu 50,5 %.

# BAFÖG

Es gibt BAföG, wenn Studierende beim einem Einkommen eine Bruttosumme von 5.416,32 € in zwölf Monaten bzw. monatlich 451,36 € unterschreiten. Ein 450 € Minijob bspw. ist also machbar. Ist das Einkommen höher, wird der den Freibetrag überschreitende Einkommensanteil angerechnet. **Achtung:** auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden dazugerechnet!

## Wird das eigene Vermögen angerechnet?

- Vom Vermögen (z.B. Sparbuch) der Studierenden werden 7.500 € nicht auf den BAföG-Bedarf angerechnet.
- BAföG ist ggf. mit Stipendien (max. 300 € pro Monat) kombinierbar. Ausnahme: Stipendiaten der Begabtenförderwerke (Vollstipendien) s.u.

Im Internet stehen **Bafög-Rechner**\* bereit, mit denen man schon mal vorab prüfen kann, ob ein Anspruch besteht.

\* <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner>

# Jobben

Es gibt viele Möglichkeiten während des Studiums zu jobben, vielleicht in der Gastronomie oder im Einzelhandel. **Achtung:** Bitte das Studienziel nicht aus den Augen verlieren!

## Es werden unterschieden:

- Minijobs
- eine kurzfristige Beschäftigung
- Midijobs und
- die Tätigkeit als Werkstudent

## Jobben/Minijob

**Minijobs** sind während Studiums oder in vorlesungsfreier Zeit möglich.

- Das monatliche Einkommen darf 450,00 € nicht übersteigen, s.o.
- Mehrere Minijobs nebeneinander können nicht angenommen werden. Dies hat ansonsten Einfluss auf das Gesamteinkommen sowie bspw. die Steuer- und die Sozialversicherungspflicht!

## Jobben/kurzfristige Beschäftigung

**Eine kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 115 SGB IV\* vor, wenn die Beschäftigung in einem Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist. **Bsp:** Eine Beschäftigung im Februar und März je 5 Arbeitstage in der Woche.

- Die Beschäftigung ist damit bspw. auf die Semesterferien beschränkt.
- Wird die Grenze überschritten, wird aus der kurzfristigen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung! Auswirkungen: s.o.! Mehrere aufeinanderfolgende kurzfristige Beschäftigungen zusammengerechnet.

**Achtung:** Studierende, die BAföG beziehen: denken Sie an die Verdienstgrenzen (s.o)!

\* Sozialgesetzbuch

## Jobben/Midijob

**Ein Midijob liegt vor**, wenn ein regelmäßiges Einkommen von mehr als 450 € und max. 850 € monatlich erzielt wird.

- Achtung in diesem Fall greifen Regelungen, bspw. zur Rentenversicherungspflicht.
- Zusätzliche Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden allerdings nicht fällig, wenn der Studierende z.B. max. 20 Stunden pro Woche arbeitet.



# Jobben/Werkstudenten

**Werkstudent ist man**, wenn die Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium beansprucht wird. Kennzeichen sind:

- die Immatrikulation und ein nachzuweisender erfolgreicher Studienverlauf,
- weitgehende Versicherungsfreiheit,
- ein dauerhaftes Einkommen über 450 € pro Monat,
- eine max. Wochenarbeitszeit von 20 Stunden,
- eine allgemeine Rentenversicherungspflicht.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen je 9,45 % zahlen.
- Übersteigt die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden, entsteht die Sozialversicherungspflicht!

# Studienkredite

## Kreditgeber

- Banken und Sparkassen
- KfW-Bankengruppe\*, die Deutsche Bank und die Deutsche Kreditbank (DKB) usw.

**Achtung:** Es besteht immer ein Risiko. Kredite müssen verzinst zurück gezahlt werden! Umfassende Informationen einzuholen ist unbedingt notwendig!

Bsp.: Bei einem Kredit können monatlich zwischen 100 - 650 € ausgezahlt werden. Bei 14 Semestern (Bachelor + Master) kommen damit bis zu 54.600 € zusammen! **Unser Tipp:** Es sollte immer überlegt werden, ob es ggf. noch andere Finanzierungsmöglichkeiten oder zumindest die Möglichkeit einer Mischfinanzierung gibt.

\* z.B. [www.kfw.de](http://www.kfw.de) Studienkredit

# Studienkredite

## Beispiel: KfW – Bildungskredit der Bundesregierung

Der KfW Bildungskredit kann zusätzlich zum BAföG oder zum KfW-Studienkredit bezogen werden. Er ist vom Einkommen der Eltern oder des Studierenden unabhängig. Es ist ein zinsgünstiger Kredit, insbesondere für fortgeschrittene Ausbildungsphasen. Anträge sind möglich, wenn das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

# Stipendien

Die Bedingungen für den Erhalt eines Stipendiums sind auf den jeweiligen Homepages der Stipendienanbieter einsehbar. Mögliche Stipendien können Hochengagierte in einem Ehrenamt oder an spezielle Zielgruppen, wie z.B. studierende oder promovierende Mütter vergeben werden. **Achtung:** Rechtzeitig informieren – es gibt oftmals Bewerbungsfristen!

## Mögliche Stipendiengeber

- Kirchen
- Parteien
- Gewerkschaften
- Unternehmen
- studienfachbezogene oder ortsbezogene Stipendiengeber

# Stipendien

## Beispiel Deutschlandstipendium\*

### Wer wird gefördert?

- Studenten, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

### Höhe der Förderung?

- 300 € pro Monat
- Zahlung erfolgt mind. für zwei Semester, max. bis zum Ende der Regelstudienzeit.

### Voraussetzungen?

- gute Noten und Studienleistungen, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

\*[www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de)

# Duales Studium

Das 3-jährige Studium besteht aus wechselnden Theorie- und Praxisphasen. Es kann nur studiert werden, wenn ein Studienvertrag mit einem Unternehmen/Einrichtung/Kanzlei (Praxispartner) abgeschlossen wurde. Die Praxispartner zahlen eine Studienvergütung.

## Höhe der Förderung?

- In jedem Fall: mindestens 440 € pro Monat über das gesamte Studium hinweg. Die tatsächliche Höhe der Studienvergütung ist Verhandlungssache im Rahmen der Bewerbungsgespräche beim Praxispartner. Weiterhin kann, bei Bedarf bspw. die Übernahme anfallender Wohnheimkosten Verhandlungssache sein.
- Problemlos mit Kindergeld kombinierbar.

# Checkliste

1. Ermittle Deinen monatlichen Geldbedarf während deines Studiums?  
[www.sozialerhebung.de](http://www.sozialerhebung.de)
2. Kläre mit deinen Eltern, ob sie dir das Kindergeld auszahlen.  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
3. Kläre, ob du BAföG erhalten kannst. [www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)
4. Prüfe, ob du in den Genuss eines Stipendiums kommen könntest.  
[www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)
5. Musst du dir Geld bei einer Bank leihen? Prüfe die Aus- und Rückzahlmodalitäten. [www.che-concept.de](http://www.che-concept.de)
6. Du planst nebenher zu jobben? Dann informiere dich über die besonderen Bestimmungen. [www.nebenjob.de](http://www.nebenjob.de)
7. Du willst vergütet dual studieren? [www.ba-glauchau.de](http://www.ba-glauchau.de)